

# Abgeltungssteuer ist Kernstück

Sollten sich die Schweiz und Deutschland letztlich nicht auf ein Steuerabkommen einigen können, hätte die Bundesrepublik Milliardenbeträge zu verlieren – die Schweiz jedoch noch mehr. **TEODORO D. COCCA**

**G**laubt man den jüngsten Aussagen deutscher und schweizerischer Politiker, scheint die Abgeltungssteuer für beide Seiten unwichtig zu sein – es soll auch ohne gehen. Während Deutschland im Falle einer Nichtteinigung auf Milliardenbeträge verzichten müsste, hätte die Schweiz in Wahrheit weit mehr zu verlieren.

Die unbändige Empörung über das mit der Schweiz verhandelte Steuerabkommen wird von der deutschen Steuergewerkschaft mit den Worten «hartgesottene Steuerhinterzieher, welche mit einem Discount-Steuersatz privilegiert werden sollen» deutlich zum Ausdruck gebracht. Sind die verhandelten Steuersätze aber wirklich so niedrig? Die Abgeltungssteuerlösung ist in ihrer Vergleichenheitswirkung nichts anderes als eine Steueramnestie, und als solche sind Steueramnestien stets mit einer niedrigeren Besteuerung ausgestaltet, als die reguläre Besteuerung ergeben hätte. Das hat auch einen Sinn.

Es geht ja darum, einen Anreiz zu bieten, um nicht regulär besteuertes Kapital einer (freiwilligen) Nachbesteuerung zu unterziehen. Deutsche Kunden können sich jederzeit gegen eine Abgeltungssteuer entscheiden und das Geld von einem Schweizer Bankkonto z. B. nach Singapur oder Panama überweisen. Auch wenn Schweizer Banken diese Geldbewegungen zurzeit substantiell erschweren, bleibt das Kapital mobil. Folglich geht es darum, die Abgeltungssteuer attraktiv genug zu gestalten, sodass dieser Weg der Legalisierung in Anspruch genommen wird. Freilich unter Berücksichtigung des Gerechtigkeitsempfindens der Bürger im entsprechenden Land.

Vergleicht man die Steuersätze der deutsch-schweizerischen Abgeltungssteuerlösung mit früheren Steueramnestien verschiedener Länder (z. B. USA – Voluntary Disclosure Programme 2009 und 2011; Italien – Scudo fiscale 2001, 2003 und 2009; Grossbritannien 2007; Deutschland 2004; Belgien 2004), so muss von einer teuren Lösung für die betroffenen Kunden gesprochen werden. Deutschland mag für vieles bekannt sein, doch sicherlich nicht für finanziell attraktive Steueramnestien.

Dem ist aus Schweizer Sicht entgegenzuhalten, dass die deutsch-schweizerische Abgeltungssteuer über den üblichen Inhalt hinausgehende Elemente enthält (zum Beispiel Wahrung der Anonymität der Kunden, Marktzugang für Banken, Straffreiheit für Banken), wofür ein Preis zu zahlen ist. Gesamthaft ist das bisherige Verhandlungsergebnis für beide Seiten als ausgewogen zu bezeichnen, wobei natürlich der Preis bestimmter Sonder-elemente der Vereinbarung schwer zu quantifizieren ist.

## Wertvolles Regeln der Vergangenheit

Auch in der schweizerischen Innenpolitik tut man sich schwer mit der richtigen Einordnung der Bedeutung der Abgeltungssteuer. Der Grundsatz, eine Abgeltungssteuer nicht zu jedem Preis akzeptieren zu wollen, ist natürlich nachvollziehbar. Das Säbelrassen in der Schweiz gegen die Abgeltungssteuer verkennt den wahren Wert des Ab-

kommens, der sich durch seine zentrale Einbettung in die von Bundesrat und Bankiervereinigung getragene Weissgeldstrategie ergibt. Das wertvollste Element für die weitere Strategie des Finanzplatzes liegt in der «Regularisierung der Vergangenheit» und in der Feststellung der Gleichwertigkeit der Abgeltungssteuer gegenüber dem direkten Informationsaustausch. Letzteres wäre hinsichtlich einer Verhandlung mit anderen EU-Staaten oder gar der EU selbst ein wesentlicher Trumpf für die Schweiz, einer der wenigen – vielleicht auch der einzig verbliebene. Ob dies reichen wird, um den direkten Informationsaustausch zu verhindern, ist keineswegs garantiert. Allerdings würde das Nichtzustandekommen einer Abgeltungssteuer die aktuelle Weissgeldstrategie unglaubwürdig erscheinen lassen und die Schweiz strategisch wie juristisch in einen gefährlichen luftleeren Raum abgleiten lassen. Eskalationen wie im Mai 2009 (graue Liste der OECD), Sommer 2010 (UBS-IRS-Affäre) oder erst kürzlich der Wegelin-Fall sind unübersehbare Mahnmale.

Die Schweiz ist und bleibt extrem anfällig für äussere Druckversuche, da die Geschäftsinteressen der Schweizer Banken in vielfältiger Weise mit den betroffenen Ländern



*Die Schweiz ist und bleibt extrem anfällig für äussere Druckversuche.*

verbunden sind und die Schweiz in Steuerthemen politisch weitestgehend isoliert ist. Das strategische Fenster, das sich derzeit öffnet, ist auf die Amtszeit von Finanzminister Schäuble beschränkt. In seiner Amtszeit ist das Dossier so schnell vorwärtsgekommen wie selten zuvor, und zudem erweist sich Schäuble als loyaler, wenn auch harter Verhandlungspartner. Eine Einigung mit Deutschland hätte Gewicht innerhalb der EU und würde der Schweiz einen mächtigen Fürsprecher beschern.

Die internationalen Organisationen – derzeit eher mit der Finanz- und Verschuldungskrise beschäftigt – werden sich bald wieder den Steuerdossiers zuwenden. Die Schweiz braucht deshalb eine realistische Alternative zu den Visionen der OECD (und der EU), und zudem muss sie den Eindruck glaubwürdig vermitteln, dass sie gewillt ist, den Paradigmenwechsel zu vollziehen. Die internationalen Entwicklungen geben die Stossrichtung klar vor. Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung ist heute internationaler Standard. Dieses unter höchstem Druck erreichte Zugeständnis der Schweiz hat sich bisher als eher zahllos erwiesen, was auch die OECD nun bemerkt. Die OECD versucht deshalb, schleichend eine weitere Senkung der Anforder-

ungen für einen Informationsaustausch zu erreichen. Früher oder später wird das de facto bei der Zulassung von Gruppenanfragen, wie dies die Schweiz gegenüber den USA nun zulässt, enden. Die Zulassung von (nennen wir es beim Namen) Fishing Expeditions exponiert Schweizer Banken aus juristischer Sicht in erheblichem Mass. Die derart erworbenen Informationen stellen einen Freibrief dar, um gegen Banker und Banken vorzugehen und ihnen konspirative Absichten vorzuhalten. Haftbefehle gegen Bankmanager und Kundenberater wären denkbare Folgen. Keine vergnügliche Aussicht.

## Alternative Szenarien sind riskant

Eine Verschärfung der Sorgfaltspflichten wird von internationalen Organisationen ebenfalls gefordert und wird voraussichtlich bis zu einer Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetzgebung führen. Auch die Finma könnte dies bald ausdrücklich verlangen. Ziel ist hierbei, den Steuerstatus des Kunden bei Kontoeröffnung wie auch bei fortlaufender Kontoführung festzustellen bzw. zu überwachen. Wie weit die Bank hier gehen muss, ist noch unklar. Eine derartige Meldepflicht ohne vorgängige Lösung der Altlasten würde jeden Privatbanker zur Selbstzerfleischung zwingen – das wäre ein unhaltbarer Zustand.

Einige der skizzierten internationalen Entwicklungen werden mit oder ohne Abgeltungssteuer mit Deutschland bald zum internationalen Standard gehören. Inwieweit alternative Lösungen von der Staatengemeinschaft zugelassen werden, wird eine Verhandlungsfrage sein. Aus welcher Ausgangslage die Eidgenossenschaft diese Verhandlungen führen will, bestimmt sich dieser Tage auch (aber nicht nur) über das Schicksal der Abgeltungssteuer. Wer sich gegen die Abgeltungssteuerlösung stellt, muss wohl entweder das Szenario eines baldigen Übergangs zum direkten Informationsaustausch vor Augen haben oder eine Reduit-Strategie vorziehen, die den Rückfall in die unkooperative Haltung der Schweiz der Vergangenheit vorsehen würde. Diesen beiden Szenarien, die natürlich grundsätzlich gangbar wären, haften aber immense (System-)Risiken für das wichtigste Geschäftsfeld des Schweizer Finanzplatzes an.

Welche Strategie schliesslich auch verfolgt wird, es wird wohl immer nur um Zeitgewinn gehen. Entweder die Zeit, in der man nach alten Mustern vorgehen kann, oder die Zeit, mit der man sich auf die sowieso anstehenden Veränderungen vorbereiten kann. Die unbequeme Wahrheit ist, dass, solange im Ausland latente Zweifel am wahren Veränderungswillen der Schweizer Banken nicht durch konkrete Taten widerlegt werden, der etwas umgedeutete Werbespruch einer Grossbank auch für den Finanzplatz gelten könnte: Wir werden nicht ruhen.

*Teodoro D. Cocca ist ordentlicher Professor für Asset Management an der Johannes-Kepler-Universität Linz und Adjunct Professor am Swiss Finance Institute.*



**PHILIPPE BÉGUELIN**  
Ressortleiter  
zum Thema  
Nationalbank

## Klare Verhältnisse an der SNB-Spitze

**Thomas Jordan kann sein Versprechen nicht halten.** Der Präsident ad interim der Nationalbank hatte im Februar bekräftigt, die Eurountergrenze von 1.20 Fr. «mit aller Entschlossenheit» zu verteidigen, «jederzeit, vom Augenblick der Eröffnung der Börsen am Montag in Sydney bis hin zum Börsenschluss in New York am Freitag.» Am Donnerstag fiel der Kurs auf 1.1990 Fr./€ – obwohl Jordan gewarnt hatte, er toleriere «keinen Geschäftsabschluss unter dem Mindestkurs». Ist einmal keimhaft?

Vielleicht wollten einige Hedge Funds testen, ob die Aufpasser der SNB schon ins Osterwochenende verzeihen werden. Oder aber Devisenhändler nutzten einfach das Momentum: Der Euro stand generell unter Druck, weil die Sorgen um Spanien und Italien am Bondmarkt wieder stetig stiegen.

**Wer die Grenze testet, verbrennt sich die Finger: Diese Botschaft muss jetzt ankommen.** Das ist zentral, unabhängig vom Motiv hinter dem Kurssturz. Die Botschaft senden kann die SNB, indem sie den Kurs deutlich nach oben drückt. Dadurch verliert Geld, wer auf einen fallenden Euro setzt.

Der Erfolg der SNB am Devisenmarkt steht und fällt mit ihrer Glaubwürdigkeit. Drei Monate sind seit dem Rücktritt des vormaligen SNB-Präsidenten Philipp Hildebrand vergangen. Immer noch hat es der Bundesrat nicht für nötig erachtet, klare Verhältnisse an der Spitze der SNB zu schaffen und den neuen Präsidenten zu ernennen. Ist den sieben Magistraten überhaupt bewusst, wie ernst es um die Lage in der Europäischen Währungsunion steht und wie schwierig es für die SNB ist, eine über jeden Zweifel glaubwürdige Wechselkurspolitik zu betreiben?

Die Zeit des Lavierens ist vorbei. Thomas Jordan ist der richtige Präsident für die SNB. Der Bundesrat muss ihm diese Legitimation geben, damit er seine Arbeit verrichten kann – «mit aller Entschlossenheit».

# Kein Verhandlungsspielraum mehr

Die Schweiz und Deutschland unterzeichnen das Ergänzungsprotokoll zum Steuerabkommen

**PETER MORF**

Die Wogen sind in den vergangenen Tagen und Wochen vor allem in Deutschland hoch gegangen: Die SPD will nichts vom ergänzten Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz wissen. Die ablehnende Haltung wurde noch angeheizt durch die von der Schweizer Bundesanwaltschaft erlassenen Haftbefehle gegen deutsche Steuerfahnder. Die SPD schrie entrüstet Skandal – und war dankbar für ein griffiges Wahlkampfthema. Die Regierungen haben nun die Wogen geglättet und sich der Realpolitik erinnert.

Konkret: Am Donnerstag haben Staatssekretär Michael Ambühl und der deutsche Botschafter in der Schweiz, Peter Gottwald, das Ergänzungsprotokoll zum Steuerabkommen vom 21. September 2011 in Bern unterzeichnet. Das Abkommen will eine Abgeltungssteuer für alte, nicht deklarierte Vermögen von deutschen Staatsbürgern in der Schweiz etablieren und die Gelder damit regularisieren. Gleichzeitig wird die Besteuerung für die Zukunft geregelt.

## Höhere Steuersätze

Aufgrund von deutschen Kritiken, das Abkommen sei ein billiger Ablasshandel für Steuerhinterzieher, wurde das Ergänzungsprotokoll ausgehandelt. Es bringt zunächst eine Verschärfung des Steuersatzes: Für die Abgeltung der Vergangenheit wird die Bandbreite von 19 bis 34% auf 21 bis 41% erhöht. Neu werden zudem Erb-

schaften erfasst, und zwar zu einem Satz von 50% – Alternative ist die Offenlegung gegenüber den deutschen Behörden.

Zudem werden die Zinszahlungen, die vom Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU erfasst sind, ausgenommen. Diese neue Bestimmung ist darum von grosser Bedeutung, weil sie die EU-Kommission dazu gebracht hat, dem Abkommen grünes Licht zu erteilen – wenn auch zähneknirschend, wie Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf vor den Medien anfügte. Zudem sind Vermögensverlagerungen aus der Schweiz hinaus ab dem Datum des Inkrafttretens des Abkommens meldepflichtig. Im ursprünglichen Abkommen war ab Inkrafttreten noch eine Frist von fünf Monaten vorgesehen.

Mit diesem Ergänzungsprotokoll, das die Kernelemente des ursprünglichen Abkommens nicht antastet, ist die Schweiz Deutschland weit entgegengekommen – sie ist sehr wohl in der Lage, sich zu bewegen. Gemäss Finanzministerin Widmer-Schlumpf ist das Abkommen ein fairer Kompromiss zwischen dem in der Schweiz hochgehaltenen Schutz der Privatsphäre sowie den legitimen Steueransprüchen Deutschlands.

Die deutsche Seite muss in der Tat Interesse am Abkommen haben: Erstens und vor allem spült es dem Fiskus finanzielle Mittel in Milliardenhöhe in die Kassen, die sehr wohl gebraucht werden. Zweitens werden mit Inkrafttreten alle hängigen Strafverfahren hinfällig, also auch die Schweizer Haftbefehle gegen deutsche Steuerfahnder. So ist anzunehmen, dass

der Widerstand von SPD-regierten Bundesländern gegen das Abkommen nach den anstehenden Wahlen sinken wird.

Bundesrätin Widmer-Schlumpf stellte richtigerweise klar, dass es zum Ergänzungsprotokoll keine weiteren Nachverhandlungen mehr geben könne, eine bessere Lösung sei nicht möglich. Das Abkommen sei in dieser Form zu akzeptieren oder dann abzulehnen. Bei einem deutschen Nein gilt der Status quo gemäss Doppelbesteuerungsabkommen.

## Neue Verhandlungsmandate

Derartige Steuerabkommen stossen in weiteren Ländern auf Sympathie: Der Bundesrat hat Mandate für Verhandlungen mit Griechenland und Österreich, dem man in diesen Fragen nahesteht, erteilt. Da auch die EU-Kommission zugestimmt hat und das Abkommen mit Grossbritannien unter Dach ist, dürfte der von der Schweiz abgelehnte automatische Informationsaustausch wieder in etwas weitere Ferne gerückt sein.

Die Abkommen mit Deutschland und Grossbritannien werden in der Sommersession von beiden Räten behandelt. Die Chancen, dass sie genehmigt werden, stehen gut. Die Linke und die Grünen fordern darüber hinaus weiter den automatischen Informationsaustausch – das Thema bleibt der Politik erhalten, zumal auch der Druck von aussen früher oder später wieder zunehmen dürfte. Stimmt auch Deutschland zu, wird das Abkommen am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

## Montis Reform nun doch vors Parlament

**TOMMASO MANZIN** Der Entwurf zur Arbeitsmarktreform in Italien fällt zahmer aus als erhofft. Das «deutsche Modell» hat sich durchgesetzt. Hoffentlich bleibt es wenigstens so.

**Die Arbeitsmarktreform in Italien steht – auf tönernen Füßen.** Am Donnerstag sprach Premier Mario Monti von einem historischen Tag. Hoffen wir, er sei nicht deshalb historisch, weil er an früher erinnert: an die «guten» alten Zeiten, als alles verändert wurde, um schliesslich alles beim Alten lassen zu können.

Ausserdem handelt es sich nicht um eine Reform, sondern um einen Gesetzesentwurf, der nun via Staatspräsident Giorgio Napolitano in die Kammern geht. Ursprünglich sollte die Reform auf dem Verordnungsweg erlassen werden.

Zankapfel ist die Änderung von Artikel 18 des Arbeitsgesetzes, der sich neu in drei Elemente auffächert. An den ersten zwei stösst sich niemand: Gegen diskriminierende Entlassungen kann der Richter angerufen werden. Die Kritik der Arbeitgeber fokussiert auf das dritte Regime – Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Richter konnte bisher auch hier die Wiederanstellung anordnen. Neu sollte nur noch eine Abfindung bezahlt werden.

Die Mitte-links-Partei unter Pier Luigi Bersani hat nun das an Deutschland angelehnte Modell erzwungen: Die Rückkehr in «Amt und Würden» kann nach wie vor verordnet werden, sollte ein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren von maximal zwanzig Tagen fruchtlos bleiben. Immerhin, die Anforderungen sind streng und nageln das richterliche Ermessen auf den Fall des Missbrauchs fest: Es muss sich um «offensichtliche

Unbegründetheit» handeln. Andernfalls kann der Arbeitnehmer selbst dann entlassen werden, wenn der Richter die ökonomische Begründung ablehnt, er bekommt dann nur eine Abfindung. Diesen zentralen Teil konnte Premier Monti retten – bisher zumindest. Zudem, und das ist eine Verschärfung des ersten Entwurfs, wurden die unter anderem vom Alter abhängigen Abfindungen von ursprünglich 15 bis 27 auf 12 bis 24 Monatslöhne gekürzt.

**Was die Unternehmen am «definitiven Entwurf» stört, ist einerseits ein gewisser legalistischer Rückfall,** denn den Gang zum Richter in Italien fürchten in- wie ausländische Unternehmen wie der Teufel das Weihwasser. Dass sich das ändern kann, muss Italien beweisen. Monti hat auch hier angesetzt: Die Gerichtsbeschlüsse müssen in vierzig Tagen seit Klageeinreichung publiziert werden. Bis jetzt konnte das Jahre dauern – eine der grossen Hemmschwellen für die Unternehmen, Mitarbeiter einzustellen.

Beängstigender ist aber, dass selbst ein Provisorium in vorauseilendem Gehorsam modifiziert wurde, noch bevor es überhaupt im Parlament stranden konnte. Entweder wurde damit das dort üblicherweise zu erwartende Hickhack im Herzen der Reform vorweggenommen. Oder aber dieser Tag wird tatsächlich in die Geschichtsbücher eingehen, jedoch als der Anfang vom Ende der Liberalisierung unter Monti.